

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4205

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

18. Juni 2020

**Bemerkungen 2019 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2017 und Stellungnahme zum Abbau des strukturellen
Finanzierungsdefizits bis 2020;
hier: Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 05.12.2019,
Drucksache 19/1816**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 11.12.2019 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 27. Ta-
gung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt mit der Maßgabe,
die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache
19/1816 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingelei-
teten Maßnahmen zu berichten.

Der Finanzausschuss bat Finanzministerium und Wissenschaftsministerium unter Tz. 24
„UKSH – Betriebsmittelverfahren“, die Betriebsmittel auf die Kreditlinie des UKSH anzu-
rechnen und ein Controllingverfahren zu installieren.

Der Finanzausschuss bat das Finanzministerium ferner, im 2. Quartal 2020 über den erreichten Umsetzungsstand zu berichten.

Hierzu möchte ich wie folgt berichten:

Mit Schreiben der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 31.12.2019 (siehe Anlage) wurde die Kreditlinie des UKSH nach § 92 Abs. 9 Hochschulgesetz (HSG) auf 1,65 Mrd. € festgelegt. Ebenso wurde bestimmt, dass der Betriebsmittelkredit auf die Kreditlinie anzurechnen ist. Das bedeutet, dass der vorgeschriebene Kreditrahmen inklusive Betriebsmittelkredit nicht überschritten werden darf.

Die Erhöhung des Gesamtkreditrahmens erfolgte in Umsetzung der Vereinbarungen des Zukunftspaktes UKSH vom 12.11.2019. Diese Mittel sollen zunächst bis Mitte 2021 auskömmlich sein.

Der Zukunftspakt UKSH sieht vor, dass anschließend auf Grundlage der HSG-Novelle, die 2021 in Kraft treten soll, eine weitere Anhebung des Kreditrahmens erfolgt, um dem UKSH auch die Kreditfinanzierung weiterer Investitionsbedarfe zu ermöglichen.

Im Rahmen der Novellierung des HSG ist geplant, das Verfahren der Festlegung des Kreditrahmens für das UKSH nach § 92 Abs. 9 HSG dahingehend zu verändern, dass der Haushaltsgesetzgeber in den Prozess eingebunden wird.

Das bereits bestehende Controlling-Verfahren sieht vor, dass das UKSH regelmäßig (mindestens vierteljährlich) an Finanzministerium und Wissenschaftsministerium über seine gesamte Kreditsituation berichtet. Teil dieser Berichterstattung ist auch die Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredites.

Ebenso übermittelt das Finanzministerium der Rechtsaufsicht über das UKSH im Wissenschaftsministerium monatlich die „Zinsabrechnung aus dem Betriebsmittelverfahren“. Aus dieser sind die Kontostände jedes einzelnen Tages ersichtlich.

Die Implementierung des Wirtschaftsausschusses des Aufsichtsrates beim UKSH sichert zudem in einer engen Taktung eine fundierte Befassung mit finanziellen und wirtschaftlichen Fragen des UKSH. Dazu zählen auch alle Investitionen unter Einhaltung des Kreditrahmens.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Philipp

Anlage

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorstand des
Universitätsklinikums Schleswig-Holstein
Ratzeburger Allee 160
23538 Lübeck

Kiel, den 31. Dezember 2019

**Genehmigung Kreditrahmen gem. § 92 Abs. 9 des Gesetzes über die Hochschulen
und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG)**

Sehr geehrte Herren,

hiermit erteile ich dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) gemäß § 92
Abs. 9 HSG im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Genehmigung für einen
Gesamtkreditrahmen in Höhe von

1.650 Mio. €.

Der Gesamtkreditrahmen umfasst sowohl die Inanspruchnahme der Landeskasse als
auch der Kapitalbeschaffung auf dem freien Markt.

Grundlage für die Genehmigung dieser Gesamtkredithöhe ist der am 12. November 2019
geschlossene „Zukunftspakt UKSH“ zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) sowie Ihr Antrag auf Erhöhung des
Gesamtkreditrahmens vom 28. November 2019.

Mit freundlichen Grüßen


Karin Prien